

**Anfrage Reusser Christina und Mit. über den Stand der Verbesserungs-
massnahmen für den Zugang zu den offiziellen Websites für Menschen mit
einer Behinderung (A 156).****Eröffnet: 4. März 2008 Finanzdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Die Stiftung „Zugang für alle“ hat 50 Internetangebote von Bund, Kantonen und Gemeinden auf ihre Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen getestet. Die Ergebnisse dieses Tests wurden in der Accessibility-Studie 2007 festgehalten. Keine der 50 getesteten Websites erfüllt alle Anforderungen und ist wirklich barrierefrei. Wobei barrierefrei bedeutet, dass Gegenstände, Medien und Einrichtungen so gestaltet werden, dass sie von jedem Menschen unabhängig von einer eventuell vorhandenen Behinderung uneingeschränkt benutzt werden können. Der Test zeigte, dass der erreichte Grad der Zugänglichkeit sehr unterschiedlich ist, die Resultate liegen teilweise weit auseinander. Die grösste Zugänglichkeit erreichen die Websites der zentralen Bundesverwaltung, die Kantone schneiden deutlich schlechter ab. Der Webauftritt des Kantons Luzern wird in der Studie wie folgt beschrieben: „Die Website des Kantons Luzern bietet eine spezielle barrierefreie Darstellung an. Beide Versionen sind aber nur teilweise zugänglich für Menschen mit Behinderungen. In der «barrierefreien Darstellung» bietet die Seite einen guten Kontrast, zahlreiche Anforderungen wurden umgesetzt. Dennoch ist diese Version nicht barrierefrei. Es werden Layouttabellen verwendet, die den Einsatz von assistierenden Technologien erschweren. Im Quellcode wurden Accesskeys gefunden, die leider nicht korrekt funktionierten. Auf beiden Versionen fehlten richtig definierte Überschriften; dafür fanden sich seltsam oder ungenügend beschriftete Grafiken.“

Die barrierefreie Darstellung einer Website ist innerhalb der Kantonalen Verwaltung bereits seit 2005 eingeführt. Wir bieten bei sämtlichen neu entwickelten Websites neben der gewohnten grafischen Darstellung standardmässig auch die barrierefreie Darstellung an. Seit der Einführung der barrierefreien Darstellung haben sich deren Anforderungen laufend weiterentwickelt. Wir haben, um der Entwicklung gerecht zu werden, zum einen Erweiterungen am technischen Grundgerüst der Internetseiten vorgenommen und zum andern die Dateninhalte angepasst. Die Accessibility-Studie 2007 widerspiegelt daher die Entwicklung der letzten Jahre, indem sie für die Website des Kantons Luzern auf technische und pflegerische Verbesserungsmöglichkeiten hinweist.

Wir haben aufgrund der Accessibility-Studie 2007 im Frühling 2008 gezielte Verbesserungs-massnahmen für eine hochwertigere barrierefreie Darstellung der Website des Kantons Luzern eingeleitet. Wir bedienen in einem ersten Schritt (1. Phase) die Inhaltsverantwortlichen mit einem Leitfaden, welcher diese über die Pflege und die Anforderungen einer barrierefreien Website sensibilisieren soll.

Wir haben in einer zweiten Phase umfangreiche Anpassungen an den Dateninhalten und an der Datenaufbereitung ausgeführt. Insbesondere haben wir in den Themenbereichen Alternativ-Text, Semantik sowie bei der Darstellung und den Elementen gezielte und umfassende Verbesserungen vorgenommen. Eine detaillierte Beschreibung dieser Massnahmen ist in der nachfolgenden Auflistung zu finden. Ab Mitte August 2008 erfolgt durch die Verfasserin der Accessibility-Studie 2007 eine erneute Prüfung der Website des Kantons Luzern. Im Anschluss an diese Prüfung werden allfällig notwendige Bereinigungsarbeiten vorgenommen, um im Herbst 2008 das Zertifikat „Label4all“ für die Website des Kantons Luzern zu erlangen.

In der nachfolgenden dritten Phase werden die gewonnenen Erkenntnisse aus der Zertifizierung auf die weiteren Websites der Kantonalen Verwaltung übertragen.

Detaillierte Beschreibung der eingeleiteten und umgesetzten Massnahmen:

- **Alternativ-Text** steht für alternative Beschriftungen von grafischen und auditiven Elementen. Mit alternativen Beschriftungen werden visuelle Inhalte (Bilder, grafische Links, Icons) für Blinde zugänglich beziehungsweise Ton- oder Video-Dokumente für Hörbehinderte zugänglich.
Wir haben den visuellen Inhalt auf der gesamten Website des Kantons Luzern daraufhin überprüft, ob eine alternative Beschreibung hinterlegt wurde und ob diese stimmig ist. Falls nötig haben wir die alternative Beschreibung ergänzt oder sinnvoll angepasst.
- **Semantik** umfasst die korrekte Formatierung von Seitentiteln, Abschnittsüberschriften, Listen und normalem Fliesstext. Nur wenn diese Formatierungen korrekt hinterlegt sind, können assistierende Technologien (z.B. Screen-Reader) die Bedeutung der Elemente erkennen und entsprechend sinnvoll ausgeben.
Wir haben die Vollständigkeit und Korrektheit der Formatierungen auf der gesamten Website des Kantons Luzern geprüft. Bei zahlreichen Seiten mussten wir fehlende Seitentitel oder Abschnittsüberschriften ergänzen oder Formatierungen korrekt hinterlegt werden, so dass ein Screen-Reader die Seite sinnvoll ausgeben kann.
- **Darstellung** umfasst die Anforderungen von Menschen mit einer Behinderung in Bezug auf die barrierefreie Darstellung. Darunter gehören Kontrast, Skalierbarkeit, Schriftgrösse, Erkennbarkeit von Links und Erkennbarkeit ohne Farbe.
Die Darstellung dieser Anforderungen erfolgt mittels einer Formatvorlage (auch Cascading Style Sheet oder CSS genannt). Wir haben unsere Formatvorlage auf die neuen Anforderungen hin überprüft und bei Bedarf angepasst oder ergänzt. Bei den Anpassungen wurde der Hauptfokus auf die Ablösung der Layouttabellen gelegt, zumal die weiteren Punkte wie Kontrast, Skalierbarkeit oder Schriftgrösse mit der bestehenden Formatvorlage bereits gut abgedeckt sind.
- **Elemente** umfasst die barrierefrei Darstellung von einzelnen Applikationen und HTML-Elementen wie Tabellen, Formularen oder Accesskeys.
Wir haben die integrierten Applikationen und HTML-Elemente auf der gesamten Website des Kantons Luzern daraufhin kontrolliert, ob eine korrekte barrierefreie Darstellung angezeigt wird. Je nach Bedarf und Möglichkeit wurde die barrierefreie Darstellung ergänzt oder sinnvoll angepasst.

Luzern, 19. August 2008 / RRB-Nr. 926